

II-867 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

4.12.1967

382/A.B.
 zu 394/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Tončić -
 Sorinj

auf die Anfrage der Abgeordneten Marberger und Genossen,
 betreffend Verhandlungen über die Verkehrsfreigabe der Nordrampe der
 Timmelsjoch-Hochalpenstraße.

-.-.-.-.-

Die Abgeordneten zum Nationalrat MARBERGER, REGENSBURGER,
 LANDMANN und Genossen haben am 15. November 1967 (Nr. 394/J) an den
 Herrn Bundesminister die nachstehende

Anfrage

betreffend die Timmelsjoch-Hochalpenstraße gerichtet:

"1) Hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten
 über die Fertigstellung dieser Hochalpenstraße mit der italienischen
 Regierung verhandelt; wenn ja, wie stehen diese Verhandlungen derzeit?

2) Gedenkt der Herr Bundesminister, neuerliche Ver-
 handlungen aufzunehmen mit dem Ziel, von den italienischen Behörden die
 Freigabe der Timmelsjoch-Hochalpenstraße für Frühjahr 1968 zu erreichen?"

Gemäß § 71 Absatz 3 des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1961,,
 BGBl. Nr. 178, betreffend die Geschäftsordnung des Nationalrates, beehe-
 ich mich auf diese Anfrage die nachstehende

Antwort

zu erteilen:

Die von der Timmelsjoch-Hochalpenstraßen-AG durchgeführten Arbeiten
 für die Errichtung der Nordrampe der Timmelsjoch-Hochalpenstraße sind seit
 etwa sieben Jahren abgeschlossen. Auf italienischer Seite wurde hingegen noch
 heuer an der Fertigstellung bzw. am Ausbau der Straße gearbeitet.

Zwischenstaatliche Verhandlungen über die Fertigstellung des italieni-
 schen Abschnittes (Südrampe) der Hochalpenstraße haben nicht stattgefunden,
 doch hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten im Juli 1966
 durch die österreichische Botschaft in Rom Erkundigungen über den Zeitpunkt
 der voraussichtlichen Fertigstellung und die Art des vorgesehenen Ausbaues
 dieser Straße einholen lassen. Der italienischen Antwort vom Oktober 1966
 zufolge ist die Timmelsjoch-Hochalpenstraße als Sommerübergang 1. Kategorie

382/A.B.

- 2 -

zu 394/J

geplant, der unter vorläufiger Zulassung nur des PKW-Verkehrs in der Zeit vom 1. Juni bis 10. Oktober jedes Jahres täglich von 5 bis 23 Uhr unter Berücksichtigung der Schneeverhältnisse geöffnet werden sollte.

In einer späteren Verbalnote des italienischen Außenministeriums vom 10. August 1967 wurde die Eröffnung der Timmelsjoch-Hochalpenstraße voraussichtlich für die erste Septemberhälfte 1967 angekündigt.

Die Vorbereitungen für die Errichtung einer österreichischen Grenzfertigungsstelle auf dem Timmelsjoch wurden im Rahmen des von der Bundesregierung am 17. Mai 1966 eingesetzten Beamtenkomitees für Grenzübergänge koordiniert. Diese Abfertigungsstelle wurde am 17. Oktober 1967 eingeweiht und zwei Tage später ihrer Bestimmung übergeben.

Am 23. Oktober 1967 wurde der Grenzübergang in Anwesenheit auch von Vertretern der italienischen Zollverwaltung um 10 Uhr eröffnet; jedoch auf italienischer Seite schon um 16 Uhr wieder geschlossen. Der Grund für die baldige Schließung ist dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten noch nicht bekannt, dürfte jedoch darauf zurückzuführen sein, daß die Gebirgsstraße wegen der ungünstigen und unsteten Witterungsverhältnisse ab der zweiten Oktoberhälfte nicht mehr regelmäßig befahrbar ist und auch die Fremdenverkehrssaison, für die diese Straße hauptsächlich gedacht war, schon beendet war.

Da bereits die Zusage des italienischen Außenministeriums zur Öffnung des Grenzüberganges Timmelsjoch vorliegt, besteht meiner Ansicht nach keine Notwendigkeit, Verhandlungen hierüber aufzunehmen. Ein diesbezügliches Ansuchen wurde auch bisher von keiner österreichischen Stelle an mich herangetragen. Ich werde jedoch im Wege der österreichischen Botschaft in Rom darauf dringen lassen, daß im nächsten Jahr der Übergang schon ab Sommerbeginn geöffnet werde und während der Fremdenverkehrssaison durchgehend für den grenzüberschreitenden Verkehr zur Verfügung stehe.

- 2 -